

Der Vorstand des Kleingartenvereins „Märkische Aue“ e. V. schlägt den Mitgliedern die nachfolgende Regelung zur Nutzung der Steganlagen zum Beschluss vor.

## **Mitgliederbeschluss zur Nutzung der Steganlagen auf dem Gelände des Kleingartenvereins „Märkische Aue“ e. V.**

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der Vorgaben des Wasserstraßenamtes können Stege errichtet werden und Boote dürfen dort anlegen. Die maximale Bootsgröße wird auf

Länge: 8,00 m

Breite: 3,20 m

festgelegt.

Baumaßnahmen an den Stegen und der Neubau von Stegen müssen so erfolgen, dass die dem Kleingartenverein durch das Wasserstraßenamt erteilte Erlaubnis nicht verletzt wird. Es ist vor Baubeginn ein Bauantrag an den Vorstand erforderlich, der genehmigt werden muss.

Es dürfen dauerhaft nur Boote der Mitglieder dort anlegen. Boote von Besuchern können für maximal 3 Tage anlegen. Für Besucherboote gelten die Längen- und Breitenbeschränkungen nicht.

Die Vermietung der Stege an Nichtmitglieder ist untersagt.

Die Nutzung der Stege, um Nichtmitgliedern Zugang zu Booten zu verschaffen, die diese gegen Entgelt nutzen, ist untersagt.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am .....